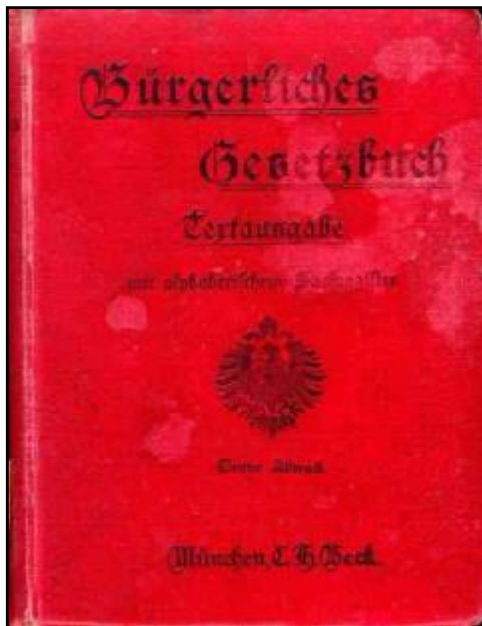


# Damals und Heute das



1896



Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

23

## Entstehung des BGB



- Bedürfnis nach einheitlichem Zivilrecht Ende des 19. Jahrhunderts
- Wichtig für freien Handel innerhalb Deutschlands und zunehmende Industrialisierung
- Nach Reichsgründung und Verfassungsänderung ab 1873 möglich
- Vorher waren bereits Wechselrecht und Handelsrecht auf der Basis von Staatsverträgen vereinheitlicht worden

Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

24

## Der abstrakte Gesetzgebungsstil



Beim abstrakten Gesetzgebungsstil löst sich das Gesetz vom Einzelfall durch die Verwendung **abstrakt genereller Begriffe**.

Der Gesetzgeber beschränkt sich also darauf, die wesentliche Interessenlage aller möglichen Einzelfälle herauszuarbeiten und abstrakt zu regeln.

Bsp.: So gilt das **Sachmängelgewährleistungsrecht** des Kaufrechts gem. §§ 434 ff. BGB gleichermaßen für den Kauf eines Paares Schuhe wie für den Kauf eines Airbus A380

### § 434 - Sachmangel

(1) Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

25

## Ideen des BGB



- Schaffung einer Rechtseinheit
- Freiheit und rechtliche Gleichheit
- Abschaffung der Ständeordnung
- Patriarchalisches Familienrecht
- Insgesamt liberale Züge im Privat- und Vertragsrecht, konservative im Familienrecht

**Problematik: Sprache antiquiert, Sätze kompliziert (werden Sie noch feststellen!!!!!!)**

Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

26

# Geschichte des BGBs



## § 254 Mitverschulden

- (1) Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht worden ist.
- (2) Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten darauf beschränkt, dass er unterlassen hat, den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die der Schuldner weder kannte noch kennen musste, oder dass er unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.

# Bedeutung des BGBs



## Die gesetzgeberische Abstraktion

Dass das BGB weit über 100 Jahre nach seinem Inkrafttreten in weiten Teilen noch in der ursprünglichen Fassung Geltung hat, ist keineswegs selbstverständlich!

*(Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BGB waren z.B. gesellschaftliche Massenmobilität oder weltweite [mobile] Kommunikation noch nicht einmal vorstellbar!)*

Grundlage dafür ist der hohe **gesetzgeberischer Abstraktionsgrad** des BGB.

Zu unterscheiden sind insbesondere zwei zentrale Gesetzesstile:

- der **kasuistische – fallbezogene Stil** und
- der (vom BGB verfolgte) **abstrakte Stil**

## Der Grundsatz der formalen Gleichbehandlung



Das BGB geht von der **Gleichbehandlung** aller Privatrechtssubjekte aus und entspricht damit auch dem im Grundgesetz in Art. 3 verankerten allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz.

Für das bürgerliche Recht folgt daraus:

- dass sämtliche Privatrechtssubjekte **auf der gleichen Ebene** stehen (also nicht zueinander unter- bzw. übergeordnet sind [so in der Regel nur im Öffentliche Recht]) und
- dass sämtliche Privatrechtssubjekte **den gleichen privatrechtlichen Regelungen und Maßstäben unterfallen.**

## Der Grundsatz der formalen Gleichbehandlung



Das **einzelne Privatrechtssubjekt** kann also insbesondere:

- dingliche Rechte (z.B. Eigentum) innehaben, erwerben, begründen, aufgeben oder übertragen,
- absolute Schutzrechte aus z.B. dem Eigentum oder der körperlichen Integrität gegen jeden Störer geltend machen,
- seine eigenen Rechtsangelegenheiten umfänglich und inhaltlich in sämtlichen Privatrechtssubjekten zustehender Weise – z.B. durch Vertrag – regeln.



## Grundsätze

### Privatautonomie

Privatautonomie endet dort, wo gegen allgemeine Verbotsgesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen wird (= Begrenzung durch das zwingende Recht)

### Vertragsfreiheit

#### Abschlussfreiheit

#### Inhaltsfreiheit

#### Formfreiheit

#### Abschlusszwang\*

außer: §§ 134, 138, ..

Formzwang, § 311 b



#### Zwingendes Recht

\* **Abschlusszwang**, **Kontrahierungszwang**: die besonders den öffentlichen Monopolbetrieben (z. B. Versorgungsbetrieben) obliegende Pflicht zum Abschluss von Verträgen, ...

Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

31

## Der Grundsatz der Privatautonomie



Die wesentlichen Teile der **Privatautonomie** bilden:

- die **Vertragsfreiheit** als die Freiheit, Verträge einzugehen und deren Inhalt zu gestalten,
- die **Vereinigungsfreiheit** als die Freiheit, sich in Vereinen und - Gesellschaften zusammenzuschließen,
- die **Testierfreiheit** als die Freiheit, über seinen Nachlass frei zu verfügen und
- die **Eigentumsfreiheit** als die Freiheit, Privateigentum an Sachen zu begründen und Eigentumsrechte auszuüben.

Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

32

# Die Grenzen der Privatautonomie



1. Das zwingende Recht – z.B. Formvorschriften
2. Das Diskriminierungsverbot
3. Der soziale Ausgleich
4. Der Verbraucherschutz
5. Die Grundrechte
6. Vertrauensschutz
7. ....